

# Bauleitplanung der Stadt Münzenberg Öffentliche Bekanntmachung

## **Aufstellung der Abrundungssatzung „Butzbacher Straße II“ in Münzenberg, Stadtteil Gambach**

### **hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münzenberg hat am 12.07.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Entwurf für die Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 „Butzbacher Straße II“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt und die Aufstellung der Abrundungssatzung beschlossen.

Die Aufstellung der Abrundungssatzung „Butzbacher Straße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Gambach. Nördlich und westlich des Plangebietes schließen sich Mischgebiets-Flächen, im Osten eine Gewerbegebiets-Fläche und im Süden landwirtschaftliche Flächen an. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Kartenausschnitt der Abbildung 1.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Abrundungssatzung „Butzbacher Straße“ in der Zeit

vom 19.08.2024 bis einschließlich 20.9.2024

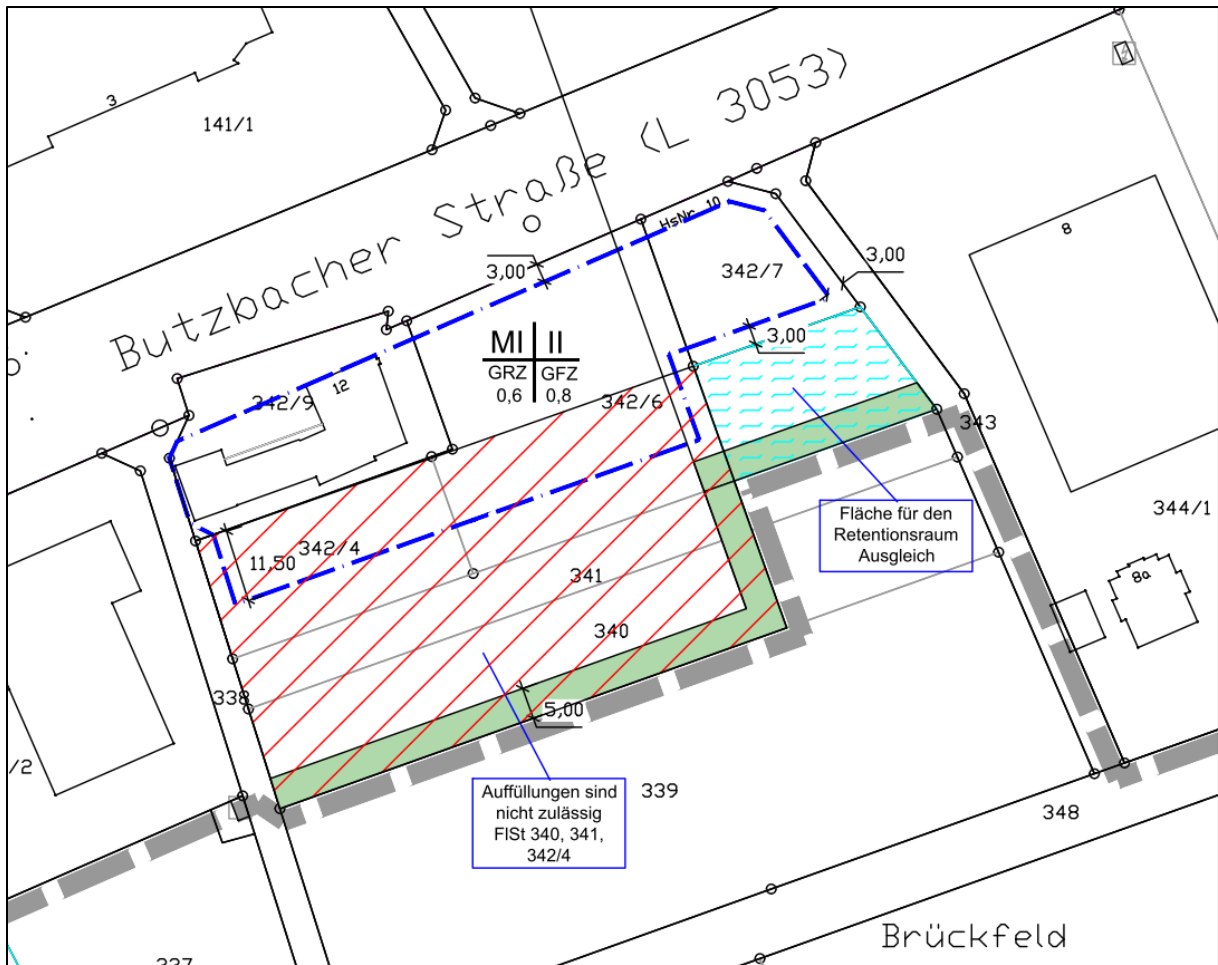
in Münzenberg, Hauptstraße 22 (Rathaus), Erdgeschoss, Zimmer 2, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.00 – 15.30 Uhr, und Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich während des Auslegungszeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Münzenberg <https://www.muenzenberg.de/bauleitplaene.html> unter „Bauleitpläne im Verfahren“, „Ortsteil Gambach“ zur Einsichtnahme bereit.

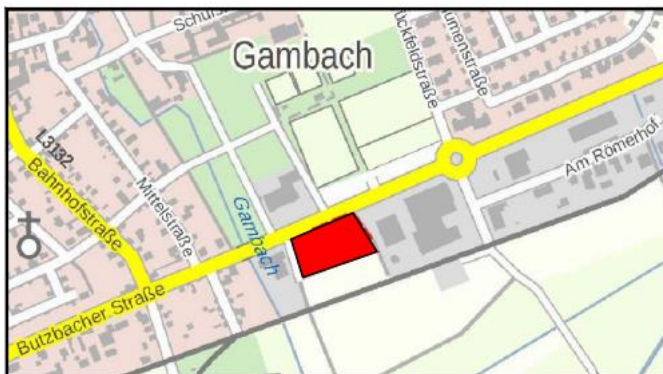
Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.



**Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der Abrundungssatzung (unmaßstäblich)**



**Abbildung 2: Übersichtsplan**

Münzenberg, den **06.08.2024**.

Der Magistrat der Stadt Münzenberg

Dr. Tammer

Bürgermeisterin